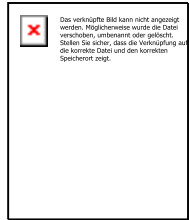


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3319/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

23.10.2017

Betr.: Erhöhung der Aufwendungen und Erträge in den Produktkonten Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte (311341 533200, 311341 448120) um 1.157.725,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Erhöhung der Aufwendungen in dem Produktkonto Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte (311341 533200) um 1.157.725,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 2017

Finanzierung durch:

Produktkonto:	311341 533200
Bezeichnung des Produktkontos:	Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte
Konto-Ansatz:	5.500.000,00 €
noch verfügbare Mittel:	848.553,12 €
Zusätzlich benötigte Mittel:	1.157.725,00 €

Finanzierung durch:

Produktkonto:	311341 448120
Bezeichnung des	Erstattung vom Land

Produktkontos:	
Konto-Ansatz:	4.607.000,00 €
Zusätzliche Einnahmen:	1.157.725,00 €

Luckenwalde, den 09.10.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Die Erstattung der Maßnahmenkosten für die Beschäftigung in einer Werkstatt erfolgt durch das Land Brandenburg. Dazu werden bereits im Oktober des Vorjahres mit den Vertretern des Landes auf der Grundlage bisheriger Erkenntnisse und Hochrechnungen Budgetverhandlungen geführt. Im Ergebnis dessen leistet das Land im laufenden Haushaltsjahr monatliche Vorauszahlungen, die am Ende des Jahres regelmäßig spitz abgerechnet und per Nachzahlung erstattet werden.

Dieses Verfahren hat bereits seit 01.01.2011 mit Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes zum SGB XII Bestand.

Die Budgetverhandlungen beruhen auf der Kosten- und Fallzahlenfortschreibung des Kreises.

Die jeweiligen Leistungserbringer können jedoch, so sie mit dem Ergebnis der Verhandlung zu der Fortschreibung der Kostensätze nicht einverstanden sind, ihre Kostensätze auch kündigen und zu Einzelverhandlungen mit dem jeweils zuständigen Landkreis aufrufen.

Da die Träger in diesem Fall alle Unterlagen beibringen und offenlegen müssen und das Verfahren andauern kann, entscheiden sie sich überwiegend für die Fortschreibung ihrer Kostensätze, die für das Jahr 2016 bei 2,41 % und für das Jahr 2017 bei 2,50 % Steigerung lag.

Die Elster Werkstätten GmbH und auch die Wünsdorfer Werkstätten gGmbH waren mit der Höhe der Fortschreibung nicht einverstanden. Sie kündigten somit ihre Kostensätze und riefen zu Neuverhandlungen auf.

Im Ergebnis der Neuverhandlungen erfolgte bei der Elster Werkstätten GmbH eine unvorhersehbare Steigerung der Maßnahmenkosten (Tageskostensatz) in Höhe von 29,18 € auf 33,40 € (um 14,46 %) für das Haushaltsjahr 2016 und auf 34,27 € (um weitere 2,60 %) ab 01.01.2017. Die Nachzahlung in Höhe von 466.855,69 € an den Träger ab 01.01.2016 - 31.07.2017 ist rückwirkend zu leisten und der neue Kostensatz für 2017 nach entsprechender Kenntnisnahme nun ab August 2017 zu zahlen. Da es sich bei dieser Werkstatt im Landkreis Teltow-Fläming um eine Außenstelle der Hauptwerkstatt im Landkreis Elbe-Elster handelt, hatte der Landkreis keine Kenntnis zu den laufenden Einzelverhandlungen. Erst mit aktueller Rechnungslegung ist die Nachzahlungsforderung bekanntgeworden.

Auch der Träger Wünsdorfer Werkstätten gGmbH forderte zu Einzelverhandlungen des Kostensatzes auf. Nach Abschluss der Verhandlungen ergibt sich nunmehr die Nachzahlung in Höhe von 581.869,44 € für das Haushaltsjahr 2016 und in Höhe von 198.331,94 € für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.07.2017. Der neue Kostensatz ist ab August 2017 regelmäßig bei der monatlichen Zahlung zu berücksichtigen.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unabweisbar, da es sich bei den Leistungen in den Werkstätten für behinderte Menschen um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt.

Die Kosten fließen in die Kostenerstattung ein und werden 1:1 vom Land erstattet.

Anlagen:

Erhöhung der Auszahlungen in dem Produktkonto Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte

Nachzahlung WfbM Wünsdorf für das Jahr 2016	581.869,44 €
Nachzahlung WfbM Wünsdorf für das Jahr 2017	198.331,94 €
Monatszahlung für November 2017	613.038,37 €
Monatszahlung für Dezember 2017	613.038,37 €
noch verfügbare Mittel	848.553,12 €
Erhöhung der Auszahlungen	1.157.725,00 €